

**Studierendenparlament
der Universität Potsdam**

28. Wahlperiode

Einrichtung eines Ausschusses für Antidiskriminierungsarbeit im StuPa

Antrag Nr. **A28/XXXX**

Datum **05.05.2025**

Antragsteller **Juso-HSG und GHG, Vanessa Bokelmann**

Antrag

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam fasst folgende EntschlieÙung:

1. Einrichtung eines Ausschusses “Antidiskriminierung”:

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft, wird ein Ausschuss eingerichtet, der sich mit Antirassismus befassen soll.

2. Zusammensetzung des Ausschusses:

- a) Das Studierendenparlament wählt ein Mitglied des Studierendenparlaments zum Ausschussvorsitz.
- b) Der Ausschuss steht allen interessierten Listen offen.
- c) Zudem soll das AStA Referat für Antidiskriminierung und Antifaschismus eingeladen werden, um zu unterstützen.
- d) Darüber hinaus steht der Ausschuss allen interessierten Studierenden und insbesondere Betroffenen von Diskriminierung offen, um eine möglichst breit gefächerte Perspektive zu gewährleisten.

3. Aufgaben des Ausschusses:

- a. Einen Antirassismus-Workshop zu erarbeiten bzw. Angebote einzuholen. (später dann andere Diskriminierungsarten)
- b. Diesen zu organisieren und mit StuPa-Abgeordneten und AStA-Referent*innen durchzuführen.

- c. Der Ausschuss soll fester Bestandteil jeder StuPa-Legislatur werden.

4. Zusätzliche Willenserklärung

Den Ausschuss nächste Legislatur wieder einrichten und Arbeit weiterführen (Wunsch an das nächste StuPa)

Begründung

Zwei Hypothesen, die Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit hier sind:

Hypothese 1: Demokratie sollte heißen, dass alle Menschen sich beteiligen und mitbestimmen können.

Hypothese 2: Demokratie ist ein intrinsischer Bestandteil der studentischen Selbstverwaltung.

In logischer Schlussfolgerung (Deduktion) ergibt sich eine dritte Hypothese:

Hypothese 3: In der studentischen Selbstverwaltung sollten sich alle beteiligen können.

Die Voraussetzungen sind formell weitestgehend gegeben. Beteiligung ergibt sich allerdings nicht nur aus den institutionellen Rahmenbedingungen, sondern auch aus den parlamentarischen Praktiken. Diese parlamentarischen Praktiken standen die letzte Legislatur stark unter Beschuss.

Das AStA-Antidisk Referat nachzubeseetzen ist wichtig und gut, aber reicht für die Teilhabe im StuPa nicht aus. Damit sich alle Studierende im StuPa beteiligen können, braucht es eine Atmosphäre, in der sich alle, besonders marginalisierte Menschen, wohlfühlen können. Es kann nicht sein, dass diese im StuPa weiterkämpfen müssen (teilweise gegen Mitglieder des Studierendenparlaments), um ihre Stimmen gehört zu machen. Wir müssen eine Grundlage schaffen, um solidarisch und achtsam miteinander umzugehen. Dies schaffen wir nur mit zusätzlichen Bildungsangeboten, die zentrale Begriffe des Antirassismus erklären und uns dazu anhalten die eigenen Privilegien, Sprecher*innenposition und verletzendes Verhalten kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus gilt es, betroffene Menschen zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Resilienz zu stärken.

Damit die Bildungsarbeit koordiniert und möglichst konstruktiv abläuft, gilt es einen Ausschuss zu gründen.

Erläuterung der Unterpunkte des Antrags:

- Der Name des Ausschusses trägt den Namen Antidiskriminierung, da im StuPa sich Vorfälle nicht nur rassistischer Art gehäuft haben. Aufgrund der jüngsten

Ereignisse wird allerdings Antirassismus als focal point gewählt, zu dem der erste Workshop stattfinden soll. Workshops bezüglich weiterer Diskriminierungsarten sollen folgen, obliegen aber dem Ausschuss selbst.

- Der Workshop wird neben Awareness auch Resilienz behandeln. Diese Vorgabe wird festgehalten um Betroffene zu stärken und ihnen ein Angebot zu machen, damit sie nicht auf das Wohlwollen der StuPa-Mitglieder angewiesen sind.
- In Anbetracht der letzten Vorfälle sind die aktuellen Mitglieder nicht dazu fähig, einen eigenen Workshop zu organisieren. Da die Arbeit ebenfalls nicht auf Betroffene abgeladen werden soll, sollten Angebote zu externen Workshops eingeholt werden.
- Bezüglich der Organisation soll der Ausschuss Angebote einholen und vergleichen. Diese können dann diskutiert und dann letztendlich dem StuPa vorgelegt werden. Die Koordinierung des Termins (Teilnahme, Terminfindung, Verpflichtung) obliegt ebenfalls dem Ausschuss.
- Die Institutionalisierung ist nötig, da jede Legislatur neue Mitglieder in das Parlament gewählt werden. Aus diesem Grund soll der Workshop nicht nur einmal stattfinden. Die Institutionalisierung kann der gleiche Workshop jedes Jahr sein oder ein Ausschuss, die genaue Gestaltung/Auslegung der Willenserklärung obliegt dem jeweiligen StuPa.
- Die Willenserklärung soll dazu dienen, Ergebnisse festzuhalten und eine Durchführung des Workshops sicherzustellen. Aufgrund der vorangeschrittenen Legislatur ist nicht davon auszugehen, dass vor der Neuwahl ein Workshop organisiert werden kann, trotzdem soll die verbleibende Zeit noch genutzt werden. Aus diesem Grund bekennen sich die hier anwesenden Listen zu einer Weiterführung in der nächsten Legislatur.

Finanzielle Auswirkung für die Studierendenschaft

Die Konstituierung des Ausschusses hat keine direkte finanzielle Auswirkung. Die Kosten des Workshops müssen mit einem separaten Beschluss vom StuPa bestätigt werden.